

St.-Sebastian-Schule
Kath. Grundschule Raesfeld
Im Mensing 14 46348 Raesfeld

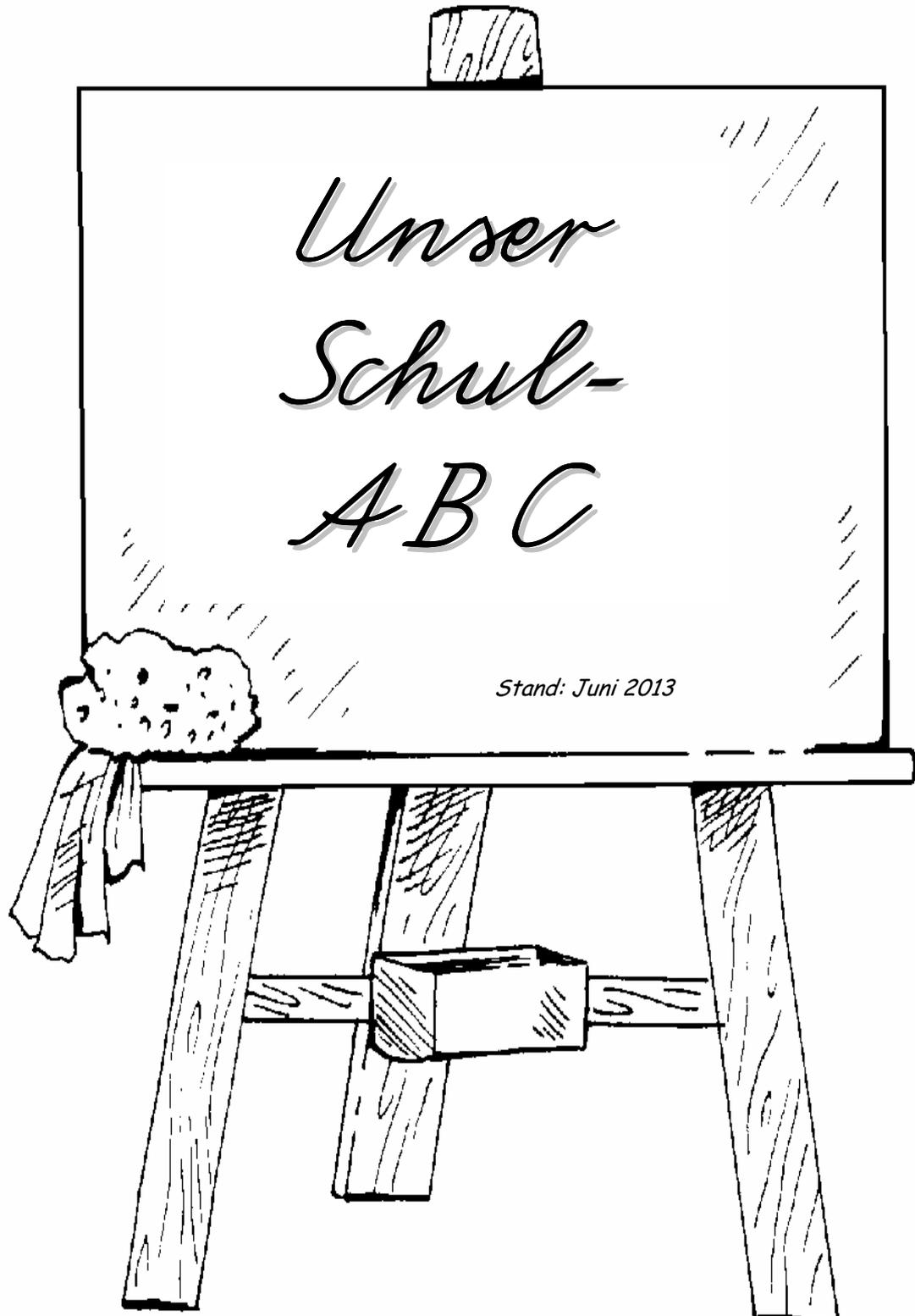


Tel.: 02865 / 10390

Fax: 02865 / 10391

E-Mail: info@sebastianschule.de

Internet: www.sebastianschule.de



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Arbeitsgemeinschaften-----	05
2. Außerschulische Lernorte -----	05
3. Beratung an der St.-Sebastian-Schule-----	06
4. Bewegungsfreudige Schule-----	06
5. Computer-----	07
6. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-----	07
7. Differenzierung-----	07
8. Einschulung-----	08
9. Elternsprechtage -----	08
10. Fahrschüler -----	08
11. Erziehung-----	08
12. Feste und Feiern -----	09
13. Förderkonzept-----	10
14. Förderverein -----	10
15. Hausaufgaben-----	10
16. Kakaogeld-----	11
17. Krankmeldungen-----	11
18. Lehr- und Lernmittel -----	11
19. Offene Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung	12
20. Religionsunterricht und religiöse Aktivitäten -----	12
21. Schachunterricht-----	12
22. Schülerparlament-----	13
23. Schulmitwirkung -----	13
24. Schulfahrten -----	14
25. Sportfest-----	14
26. Sportunterricht -----	14
27. Übergang zu weiterführenden Schulen -----	14
28. Unfallversicherung -----	15
29. Unterrichtszeiten und -verteilung -----	15
30. Verkehrserziehung -----	15
31. Wettbewerbe -----	16
32. Zeugnisse -----	16
33. Zusammenarbeit Kindergarten-Grundschule -----	16

1 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften tragen dazu bei, das pädagogisch gestaltete Schulleben zu bereichern, interessenweckende Lernsituationen zu schaffen, den Kindern Wahlmöglichkeiten zu eröffnen und so die Lernfreude zu erhöhen. Aus diesem Grunde bieten wir so viele Arbeitsgemeinschaften wie möglich (abhängig von der aktuellen Lehrerstellensituation) an. Erweitert wird das Angebot durch den Förderverein, der Arbeitsgemeinschaften initiiert, durchführt und finanziert.

Nach Möglichkeit werden folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:



- **Orchester**

In der Orchester AG wird mit interessierten Kindern, die schon ein Instrument spielen können, für die musikalische Gestaltung von Schulveranstaltungen wie Weihnachtsfeier oder Schulfest geübt.



- **Schach**

Die Schach-AG findet jahrgangsübergreifend statt. Jedes Jahr im Frühjahr richtet unsere Schule die Schach-Kreismeisterschaft der Grundschulen des Kreises Borken aus.



- **Sport**

Gegen Ende des 2. Schulhalbjahres bereitet sich unsere Sport-Schulmannschaft in einer mehrwöchigen Sport-AG auf den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“ vor. Der AG gehören ausgewählte Schüler des 3. u. 4. Jahrgangs an.



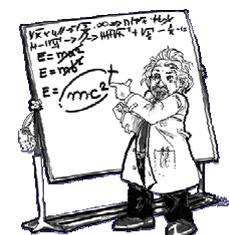
- **Theater**

Der Förderverein bietet regelmäßig eine Theater-AG an. Es wird für Aufführungen zu Schulveranstaltungen geübt.



- **Chor**

Einmal wöchentlich besteht die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend verschiedene Lieder einzuüben und diese zu verschiedenen Anlässen der Schulgemeinde bzw. der Öffentlichkeit zu präsentieren.

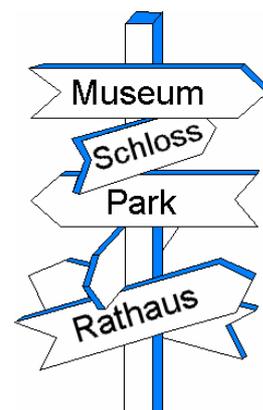


- **Mathe-Asse**

Für leistungsstarke Kinder findet eine Mathe-Asse-AG statt, in der die Kinder sich mit Knobelaufgaben auseinandersetzen sollen. Diesbezüglich werden vor allem das logische Denken sowie die Kreativität der Kinder gefordert und gefördert.

2 Außerschulische Lernorte

Um eine Verbindung zwischen Schule und Leben zu schaffen, suchen wir auch außerschulische Lernorte auf. So werden alle Sinne angesprochen (mehrkanales Lernen), wirklichkeitsgetreue Sachbegegnungen angeboten und insgesamt die Lernmotivation erhöht. Überschaubare Bereiche der Arbeitswelt, Zeugnisse der Kultur und der Geschichte sowie die Natur des Heimatortes können als Lernorte genutzt werden.



Als außerschulische Lernorte am Ort bieten sich für unsere Schule an:

Schloss Raesfeld, Bildungszentrum, Tiergarten Raesfeld (Schlossteiche), Schlosskapelle, Heimatmuseum, Kirche (St. Martin /Lukas-Zentrum), Rathaus, Kläranlage, Friedhof, jüdischer Friedhof, Issel-Quelle, Wellbrock-Quelle, Femeiche in Erle, aktuelle Ausstellungen (z.B. in der Volksbank), Unterrichtsgänge im Rahmen der Verkehrserziehung,

Ferner können am Ort befindliche Geschäfte und Einrichtungen wie Bäckereien, Feuerwehr, Banken, Tankstellen, Bauernhöfe etc. als außerschulische Lernorte dienen.

Beispiele für außerschulische Lernorte außerhalb Raesfelds:

„Alte Mühle“ Groß-Reken, Anholter Schweiz, Archäologischer Park Xanten, Biokompostwerk egw Gescher, Hamaland-Museum Vreden, Kreishaus Borken, Otto-Pankok-Museum, Textilmuseum Bocholt

3 Beratung an der St.-Sebastian-Schule

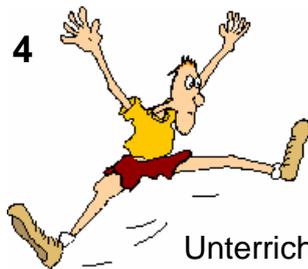
Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechend gehört es zu den Aufgaben der Schule - und damit zum Auftrag eines jeden Lehrers und jeder Lehrerin - die Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder und in Fragen der Schullaufbahn zu beraten. Dies geschieht im Rahmen von regelmäßigen Elternsprechtagen, Informationsveranstaltungen sowie Klassen- und Schulpflegschaftsversammlungen, darüber hinaus in Elterngesprächen, die jederzeit nach Anmeldung/Absprache möglich sind.

Beratungsgegenstand können beispielsweise die Förderung besonderer Begabungen und Interessen der Kinder sein, individuelle Lernfortschritte oder Lernschwierigkeiten, mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen, die Schullaufbahn, schulische Bildungsangebote oder den Unterricht begleitende Projekte.

Darüber hinaus gibt es Beratungsfelder, bei denen bestimmte Lehrer/-innen des Kollegiums, die Schulleitung oder externe Beratungskräfte als spezielle Ansprechpartner für weitergehende Auskünfte zur Verfügung stehen. Dabei können diese natürlich auch von Schüler/-innen selbst und vom Kollegium angesprochen werden.

Eine Übersicht über die jeweiligen Ansprechpartner in der St.-Sebastian-Schule für eine besondere Beratung in Teilgebieten ist im Schulbüro erhältlich oder auf der Homepage einzusehen.

4 Bewegungsfreudige Schule



Nicht allein durch die drei wöchentlichen Sportstunden und die anregende Gestaltung des Schulgeländes soll Bewegung in den Schulalltag der Kinder gelangen. Auch regelmäßige Bewegungsaufgaben und -spiele im Unterricht dienen dem Bewegungsdrang der Kinder und führen zu einem leistungsfördernden Wechsel von Ruhe und Bewegung im Tagesrhythmus.

5 Computer

Bereits seit 1999 verfügt unsere Schule über ein Computerraum mit 16 vernetzten PCs. Der Computer dient als Unterrichts**medium**, das stark motiviert und sehr gut individuell differenzieren kann. Es werden keine „Computerkurse“ angeboten, bei denen Programme Inhalte des Unterrichts sind. PC-Kenntnisse erlangen die Kinder vielmehr nebenbei, wenn sie mit diesem Medium an anderen Themen arbeiten.



Die vorhandene Software erlaubt den Einsatz der PCs in allen Jahrgängen und in nahezu allen Fächern. Die Rechner mit Internetzugang werden von den Kindern im Unterricht auch als Möglichkeit zur Informationsbeschaffung genutzt. Ferner werden sie in die sinnvolle Nutzung des Internets als Kommunikationsplattform eingeführt.

Außer im Computerraum können die Schüler/-innen die mit Computern ausgestattete Medienecken der Jahrgangsflore nutzen.

Seit Beginn des Schuljahres 2000/01 präsentiert sich die Schule mit einer eigenen Homepage im Internet. Unsere Homepage www.sebastianschule.de bietet der Schulöffentlichkeit die Möglichkeit der Information, der Kontaktaufnahme und -pflege sowie der Unterhaltung.

6 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für Kinder mit Migrationshintergrund bieten wir bei Bedarf den Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ an. Der Unterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern aus unserem Kollegium erteilt.

7 Differenzierung (s. a. Individualisierung, Freiarbeit, Wochenplan)

Jedes Kind ist anders! Einige Kinder lernen schnell und leicht, andere lernen langsam oder haben Schwierigkeiten beim Lernen. Weil Kinder nicht gleich sind, kann die Grundschule auch nicht von allen Schülern den gleichen Lernstoff in der gleichen Zeit fordern. Sie regt zwar wohl jedes Kind zu neuer Anstrengung an, aber stets seinen Möglichkeiten entsprechend. So soll vermieden werden, dass Schüler ständig überfordert oder aber unterfordert werden. Jedes Kind muss in der Schule erfahren, dass es fähig ist, etwas zu leisten. Eine „Gleichbehandlung“ aller Kinder schließt sich folglich aus. Durch differenzierte Unterrichtsformen (z.B. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Lernwerkstatt, Projektunterricht, Tagesplan, Wochenplan) können Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden.

Differenziertes Arbeiten kann/muss auch differenzierte Hausaufgaben und differenzierte Arbeiten einschließen.

8 Einschulung



Vor den Sommerferien wird für die Eltern der Schulneulinge ein Elternabend durchgeführt, bei dem Schulweginformationen und allgemeine Hinweise zum Schulanfang im Mittelpunkt stehen. Zudem findet ein Kennenlernnachmittag für die künftigen Erstklässler und ihre Klassenlehrer(innen) statt.

Die Schulneulinge werden am 2. Schultag des neuen Schuljahrs eingeschult. Ein ökumenischer Gottesdienst, eine kleine Feierstunde im Forum und die 1. Unterrichtsstunde stehen auf dem Programm.



9 Elternsprechtage

Wir bieten zweimal im Jahr Elternsprechtage an, in der Regel Mitte bis Ende November und vor den Osterferien. Für die 4. Schuljahre wird der Sprechtag vor den Osterferien auf Ende Januar vorgezogen, da im Februar die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen anstehen.

Nach vorheriger Absprache sind darüber hinaus jederzeit Gespräche mit den Lehrern/-innen möglich.

10 Fahrschüler



Die Fahrschüler unserer Schule besuchen die Klassen 1a, 2a, 3a und 4a. Die Busfahrkarten werden den Kindern zu Beginn des Schuljahres von dem/der Klassenlehrer/-in ausgehändigt.

Der Schulbus hält direkt am Schulgelände an der Bushaltestelle „Zum Esch“.

Mittags werden die Kinder dort beim Warten auf den Bus von einem Lehrer / einer Lehrerin beaufsichtigt.

11 Erziehung (vgl. auch Pausenordnung)

Neben dem Bildungsauftrag verfolgt die Schule auch einen klaren Erziehungsauftrag, wobei die Lehrer versuchen, die Erziehung der Eltern zu begleiten und zu unterstützen. Der Erziehungsvertrag, der von den Eltern, dem Kind und dem Klassenlehrer unterschrieben wird, dokumentiert die einzelnen Bereiche und Inhalte mit den damit verbundenen Aufgaben.

Wir unterstützen die Erziehungsarbeit, indem wir ...

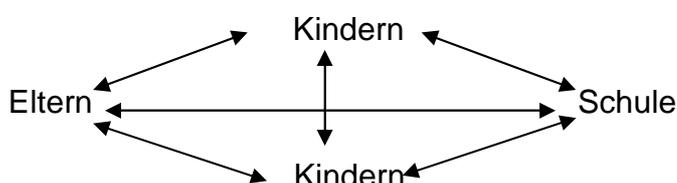
- einen respektvollen Umgang pflegen (freundlich im Ton – verbindlich im Inhalt);
- Gespräche mit den Kindern führen (Einzel-, Gruppen-, Kreis- u. Elterngespräche) und Gesprächsregeln einüben (zuhören, ausreden lassen und argumentieren);
- auftretende Konflikte aufarbeiten (Wie kam es zum Streit? Kann man einem Streit aus dem Weg gehen? Sensibilisierung für sich anbahnende Konflikte, die eigenen Rechte und die der anderen! Rollenspiele)

- in der alltäglichen Unterrichtsarbeit den Schülern/Schülerinnen grundlegende Werte, Einstellungen und Strategien vermitteln (wie z. B. Achtung vor dem Nächsten, Ehrlichkeit, Verantwortung für sich und die anderen, Selbstbewusstsein, Pflichtgefühl, Strebsamkeit), die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft nützlich und hilfreich sind.

Regeln und Absprachen, welche mit dem Elternhaus, der Klasse oder mit der Schule getroffen werden, sollten auch für alle Beteiligten Gültigkeit besitzen.

Ehrlichkeit und Offenheit sind sowohl Grundlage als auch Ziel für das schulische Leben. Wir Erwachsenen sollten dies nicht nur von den Kindern, sondern auch von uns selbst fordern und uns dahingehend immer wieder kritisch selbst befragen.

Auf lange Sicht ist so eine verständnisvolle, gute Zusammenarbeit möglich zwischen



Dies gilt besonders, wenn Lern- und Erziehungsschwierigkeiten oder Probleme in Bezug auf die Hausaufgaben auftreten.

Dass Hefte und Bücher sauber gehalten werden, ebenso das Schulgelände und der Schulhof, scheint allen Erwachsenen selbstverständlich. Es ist wichtig für die Kinder zu erfahren, dass sie in erster Linie für diese Dinge verantwortlich sind und nicht andere Personen wie die Eltern, Lehrer, Hausmeister oder Reinigungskräfte.

Die Achtung vor dem Eigentum anderer ist nicht mehr für alle Kinder selbstverständlich. Bei Problemen in dieser Richtung sollten Eltern und Lehrer intensiv zusammenarbeiten. Probleme, den Nächsten zu achten, zu respektieren, nehmen bei Kindern zu. Auch in dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Erwachsenen vertrauensvoll und vorurteilsfrei gemeinsam nach Lösungen und Hilfen suchen.

Die „Kultur des Grüßens“ hat in der Gesellschaft spürbar nachgelassen. Hier kommt Eltern und Lehrern der Part zu, Vorbilder zu sein.

12 Feste und Feiern



Im jährlichen Wechsel sind als gemeinsame Schulveranstaltung folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Sternwanderung
- kulturelle Veranstaltung
- Schulfest oder Tag der offenen Tür

Der Drei-Jahres-Rhythmus wird gewählt, damit jede Jahrgangsstufe innerhalb der Grundschulzeit bei einer anderen Aktivität gefordert ist.

Am Freitag vor dem Rosenmontag findet die Schul-Karnevalsfeier statt.

Adventsfeiern

In der Adventszeit finden montags in der 1. Stunde gemeinsame kleine Adventsfeiern statt, die jeweils von einer Jahrgangsstufe vorbereitet werden. Sie werden als „Adventssingen“ bezeichnet und dienen auch der Ruhe und Besinnung.



Nikolausbesuch

Am 6. Dezember oder kurz zuvor bzw. darauf folgend besucht der Nikolaus die St.-Sebastian-Schule. Die Nikolausveranstaltung dient der Brauchtumspflege, sie wird im Religionsunterricht entsprechend vorbereitet. Die Klassen tragen Gedichte vor und singen Lieder.



13 Förderkonzept

Informationen zur Förderung an unserer Schule enthält das Förderkonzept (s. Leitideen unseres Schulprogramms, Abschnitt 3)

14 Förderverein

Der Förderverein besteht seit Juli 2004. Mit dem Ziel der bestmöglichen Bildung und Förderung für Schüler/-innen der St.-Sebastian-Schule unterstützt der Förderverein die Schule ideell, finanziell und durch aktive Arbeit.



Der Verein finanziert Projekte und Anschaffungen, die über die Grundausrüstung der Schule hinausgehen, jedoch maßgeblich dazu beitragen, dass die Schüler/-innen noch besser, aktueller und individueller gefördert werden können.

Weitere Informationen zum Förderverein gibt es in der Schulverwaltung und auf der Schulhomepage www.sebastianschule.de.

15 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Einübung und Anwendung des Gelernten oder der Vorbereitung neuer Inhalte. Außerdem sollen sie die Kinder schrittweise an selbstständiges Arbeiten heranzuführen.

Individuelle Hausaufgaben für einzelne Schüler oder Schülergruppen sind ebenso möglich wie auch freiwillige Hausaufgabenangebote.

Hinsichtlich ihres Umfangs und Schwierigkeitsgrades sollten die Hausaufgaben so gestellt sein, dass sie von den Kindern in angemessener Zeit (1./2. Schuljahr: bis zu 30 min., 3./4. Schuljahr: max. 60 min.) und ohne fremde Hilfe angefertigt werden können.

Wenn ein Kind die Hausaufgaben nicht selbstständig in dieser Zeitvorgabe erledigen kann, sind der Abbruch der Hausaufgaben und eine kurze schriftliche Rückmeldung der Eltern an die Lehrkraft sinnvoll.



16 Kakaogeld

Jeden Donnerstag in der Frühstückspause wird das Kakaogeld für die kommende Woche eingesammelt. Getränkeangebot und -preise sind durch Aushänge und vom Klassenlehrer zu erfahren.

17 Krankmeldungen

Bei Krankheiten oder sonstigen unvorhergesehenen Verhinderungsgründen benachrichtigen die Erziehungsberechtigten über Mitschüler. Die Entschuldigung mit Angabe der Fehlzeiten erfolgt hinterher schriftlich. Nur in dringenden Fällen (z. B. Kopfläuse etc.) soll die Meldung telefonisch im Sekretariat erfolgen. Nach drei Tagen kann ein ärztliches Attest eingefordert werden.



Beurlaubungen müssen rechtzeitig bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, vor und nach den Ferien schriftlich bei der Schulleitung unter Angabe des Grundes beantragt werden.

18 Lehr- und Lernmittel

Der Schulträger überlässt jedem Schüler weitgehend Lernmittel kostenlos zum befristeten Gebrauch. Einen Teil der Lernmittel müssen aber auch die Eltern beschaffen. Die Höhe des Eigenanteils (zurzeit 12,00 €) wird vom Land NRW festgesetzt. Rechtzeitig vor Schuljahresende wird den Eltern mitgeteilt, welche Bücher sie (nach Beschluss der Schulkonferenz) für das kommende Schuljahr besorgen müssen. Der Eigenanteil entfällt für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz.

Es ist selbstverständlich, dass Eltern bei Verlust oder erheblichen Beschädigungen von überlassenen Büchern den Schaden ersetzen.

Darum empfiehlt sich ein Schutzleinband aller Bücher, die auch mit dem Namen des Kindes versehen werden sollten.

19 Offene Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung

Seit dem Schuljahr 2011/2012 bietet die St.-Sebastian-Schule zwei Betreuungsformen an:

a) OGS – Offene Ganztagschule

Direkt nach dem Unterricht begibt sich das Kind in die Räume der OGS und kann dort sein Mittagessen einnehmen. Im Anschluss daran beginnt die Hausaufgabenbetreuung. Die OGS dauert täglich bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr. Für das Mittagessen ist ein Kostenbeitrag von 2,70 € zu entrichten. Die Kosten für die OGS richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

b) Ümi - Übermittagbetreuung

Nach Unterrichtsende sucht das Kind die Räume der Ümi auf und wird dort bis 13.30 Uhr betreut. Das Kind kann in der Zeit seine Hausaufgaben erledigen. Ein Anspruch darauf besteht bei dieser Betreuungsform allerdings nicht. Diese Betreuungsform beinhaltet kein Mittagessen. Der Betrag für die Ümi beläuft sich monatlich auf 28 € (bzw. 23 € beim 2. Kind). Weitere Informationen erhalten Sie bei der OGS-Leiterin sowie auf der Homepage.

20 Religionsunterricht und Religiöse Aktivitäten

In den ersten beiden Schuljahren wird ökumenischer Religionsunterricht erteilt, danach findet katholischer Religionsunterricht klassenintern statt. Die evangelischen Schüler/-innen werden zu Lerngruppen klassenübergreifend - ggf. auch jahrgangsübergreifend - zusammengefasst.

Auf Antrag der Eltern können die Kinder auch vom Religionsunterricht befreit werden oder am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilnehmen.

Katholische und evangelische Schulgottesdienste finden in regelmäßigen Abständen statt.

In allen Jahrgängen gibt es regelmäßige Kontaktstunden zur katholischen und evangelischen Kirche.

21 Schachunterricht

Eine wöchentliche Förderunterrichtsstunde ist für das Fach „Schach“ in den Jahrgängen 2 und 3 vorgesehen. Diese Maßnahme stellt einen besonderen Baustein unseres Förderangebotes dar.

Hier erlernt jedes Kind das Schachspielen und wird dabei „spielerisch“ und gleichzeitig umfassend in grundlegenden Fähigkeiten gefordert und gefördert.

Neben der Verbesserung der Konzentration erhoffen wir uns vom Schachunterricht, dass die Kinder lernen, bei Aufgabenstellungen genauer hinzuschauen. Wir erwarten, dass sie beim Schachspielen einerseits den Umgang mit Niederlagen lernen, andererseits auch eine Stärkung des Selbstwertgefühls erfahren.

Weitere Informationen zu unserem Schachkonzept gibt es auf unserer Schulhomepage unter dem Menüpunkt „Schachunterricht“.

22 Schülerparlament

Im September 2002 entstand der Gedanke an unserer Schule – parallel zur Bundestagswahl – eine Schülerparlamentswahl durchzuführen, die eine unerwartet rege Tätigkeit der kleinen Schülerparlamentarier nach sich zog. Seitdem finden jährlich – im Idealfall parallel zu einem politischen Wahltermin der Erwachsenen – im 3. und 4. Jahrgang Schülerparlamentswahlen statt, bei denen die Viertklässler Schülerparteien bilden, Spitzenkandidaten nominieren und Wahlkampfveranstaltungen organisieren.

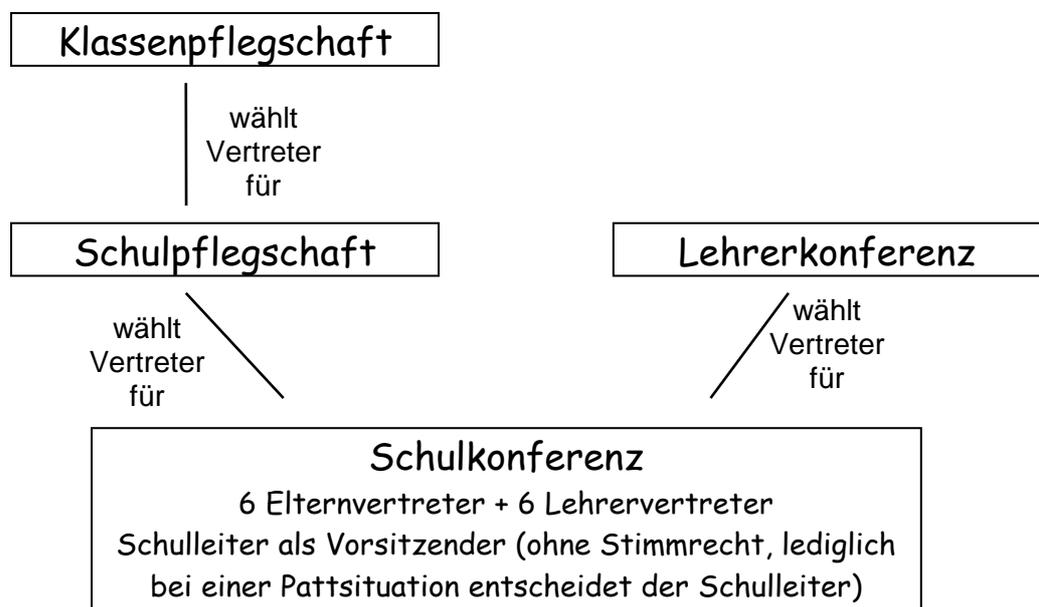
Die gewählten Schülervereine tagen regelmäßig mit der Schulleitung und nehmen aktiv an der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen teil.

Durch das Schülerparlament sollen die Kinder politische Mitbestimmung schon im Grundschulalter begreifen. Zudem soll Interesse an künftigem politischem Engagement geweckt werden.

23 Schulmitwirkung

Wenn es um Dinge geht, die eine einzelne Klasse betreffen, sind alle Eltern dieser Klasse im Rahmen der Klassenpflegschaft beteiligt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wählen die Erziehungsberechtigten jeder Klasse im Rahmen des ersten Elternabends die/den Vorsitzende/n der Klassenpflegschaft. Die Wahl findet innerhalb der ersten drei Schulwochen statt und ist geheim. Die Amtszeit dauert jeweils ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften bilden die **Schulpflegschaft**. Sie vertritt die Interessen aller Eltern in der Schule. Die Schulpflegschaft wählt auch die Elternvertreter/innen für die **Schulkonferenz**. Sie ist das zentrale Beschlussorgan der Schule mit weitreichender Entscheidungsbefugnis für grundsätzliche Fragen, die die ganze Schule betreffen (Welche Schulbücher sollen angeschafft werden? Wofür soll das Geld verwendet werden, das die Schule jährlich vom Schulträger bekommt? usw.). Die Schulkonferenz der Grundschulen besteht zur Hälfte aus Vertretern der Eltern, zur anderen Hälfte aus Vertretern der Lehrerinnen und Lehrer.



24 Schulfahrten

Es können pro Schuljahr maximal:

eine mehrtägige Fahrt mit zwei Übernachtungen **plus zwei** Tagesfahrten
oder **vier** Tagesfahrten
durchgeführt werden, sonst muss durch eine geheime Abstimmung die
Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.



25 Sportfest

Das **Spiel- und Sportfest** findet für alle Jahrgangsstufen gemeinsam statt und wird unter Mithilfe der Eltern organisiert. Die Wettkämpfe der Bundesjugendspiele werden nur vom 2. bis 4. Jahrgang durchgeführt und sind eingebettet in die vielseitigen Spielangebote, die unterschiedlichste sportliche Herausforderungen für die Kinder bieten. So kommen besonders auch die Kinder sportlich zum Zuge, die in den klassischen Wettkampfdisziplinen weniger erfolgreich abschneiden.

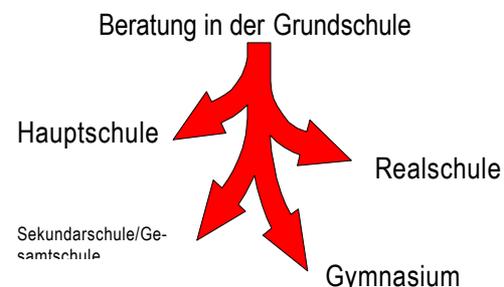
26 Sportunterricht

Von den drei wöchentlichen Sportstunden werden im 1. und 3. Jahrgang in der Regel zwei, im 2. und 4. Jahrgang in der Regel eine Stunde Schwimmunterricht erteilt. Turn- und Schwimmunterricht werden koedukativ erteilt.

Zum koedukativen Sportunterricht zählt unseres Erachtens auch, dass sich Jungen und Mädchen gemeinsam umziehen. Dadurch wird nicht nur eine gleichmäßige Aufteilung der Klassen auf die Umkleieräume (und Haartrockner) erreicht; auch der natürliche Umgang miteinander und der Zusammenhalt der Klasse werden gestärkt, während bei getrennten Jungen- und Mädchenumkleideräumen das Rollenverhalten frühzeitig gefördert würde.

Bei Bedarf (z. B. fortgeschrittener körperlicher Entwicklung) können getrennte Kabinen eingerichtet werden.

27 Übergang zu weiterführenden Schulen



Verfahren für den Übergang in weiterführende Schulen:

1. Informationsabend der Schulleitung für die Eltern des 4. Schuljahres im Herbst
2. Einzelberatung an den Elternsprechtagen im November/Dezember
3. ggf. abschließende Einzelberatung am zweiten Elternsprechtage des 4. Schuljahres (im Januar vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse)
4. Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen (i.d.R. im Januar)
5. Schriftlich begründete Empfehlung zur Wahl der Schulform als Anlage zum Halbjahreszeugnis.

6. Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern (i. d. R. im Februar).

Die Termine werden durch unsere Schule und in der Tagespresse bekannt gegeben.

28 Unfallversicherung

Während der gesamten Schulzeit sind alle Kinder unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf die Dauer des Unterrichts (einschließlich der Pausen), sondern auch auf den vorgeschriebenen Schulweg und auf besondere Schulveranstaltungen wie Ausflüge und Besichtigungen.

Eine Unfallanzeige durch die Schule muss immer dann erfolgen, wenn ein Kind auf Grund eines Unfalls oder einer Verletzung den Arzt aufsucht.

Schulwegeunfälle sollten sofort dem Sekretariat oder der Schulleitung gemeldet werden.

29 Unterrichtszeiten und -verteilung

Die regulären Unterrichtszeiten an unserer Schule gliedern den Schulvormittag wie folgt:

Unterrichtszeiten	Pausen
1. Stunde: 8.10 - 8.55 Uhr	8.00 – 8.10 Uhr offener Unterrichtsbeginn
2. Stunde: 8.55 - 9.40 Uhr	9.40 - 9.50 Uhr Frühstückspause
3. Stunde: 10.10 – 10.55 Uhr	9.50 – 10.10 Uhr 1. große Pause
4. Stunde: 10.55 – 11.40 Uhr	11.40 – 11.55 Uhr 2. große Pause
5. Stunde: 11.55 – 12.40 Uhr	
6. Stunde: 12.40 – 13.25 Uhr	

Unterrichts- und Pausenzeiten können jedoch davon abweichen, um den Bedürfnissen der Schüler oder fachlichen Notwendigkeiten zu entsprechen.

Bei starkem Regen werden die Pausen unter Aufsicht in den Klassenräumen verbracht.

30 Verkehrserziehung



Schwerpunkt der Verkehrserziehung im 1. Schuljahr soll die Schulwegsicherung sein.

Im 2. Schuljahr steht die Beherrschung des Fahrrads im Vordergrund.

Dieser Unterricht wird durch die Jugendverkehrsschule unterstützt.

Im 3. und 4. Schuljahr findet die Vorbereitung und Durchführung der Radfahrprüfung statt.

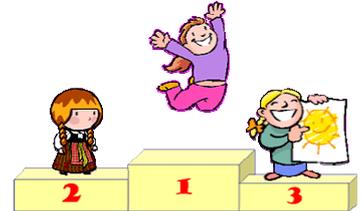
Die Fahrräder der Kinder werden einmal im Jahr auf Verkehrssicherheit überprüft. Die Eltern werden über Mängel an den Fahrrädern informiert.

31 Wettbewerbe

Der Wettstreit mit andern Schulen ist nicht nur Ansporn und Motivation für Schüler und Lehrer, sondern stärkt zugleich das „Wir-Gefühl“ unserer Schulgemeinde.

Wir beteiligen uns in der Regel an zahlreichen Wettbewerben, z.B.:

- an dem Känguru-Mathematikwettbewerb,
- an dem Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen im Sport
- an dem plattdeutschen Lesewettbewerb,
- an dem Malwettbewerb der Volksbank,
- an Schachturnieren auf Kreis-, Landes- und Bundesebene,
- an Internetprojekten für die Grundschule.



Mehrfache Auszeichnungen, Preise und Titel auf Landes- und Bundesebene – vor allem bei den Internetwettbewerben und im Schachsport – lassen Kinder, Lehrer/-innen und Eltern den Wettbewerb als ein „Highlight“ der Grundschulzeit erleben. Sie empfinden ihn als einen Erfolg, der sie nachhaltig positiv an die Grundschulzeit erinnert. Gleichzeitig wirkt die gemeinsame Anstrengung herausfordernd und motivierend und trägt zu einer positiven Einstellung zum Lernen insgesamt bei.

Unsere Schule nimmt nicht nur an Wettbewerben teil, sondern richtet seit mehr als 10 Jahren auch regelmäßig Wettkämpfe aus: die Kreismeisterschaft im Grundschulschach, den Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen sowie schulinterne Sportwettkämpfe wie das Völkerballturnier des 4. Jahrgangs.

32 Zeugnisse

Die Kinder der Klassen 1 und 2 erhalten jeweils am Ende des Schuljahres Zeugnisse in Berichtsform. Im dritten Schuljahr erhalten die Kinder halbjährlich Zeugnisse, die aus einem Berichtsteil sowie Noten bestehen. Im vierten Schuljahr erhält das Kind im ersten Halbjahr ein Notenzeugnis und eine Übergangsempfehlung für die weiterführende Schule. Das Abschlusszeugnis besteht lediglich aus Noten.

33 Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der Grundschule beginnt bereits sehr frühzeitig mit der Sprachstandsmessung für vierjährige Kinder (Delfin 4). Sie findet ihre Fortsetzung ein halbes Jahr vor Schuleintritt durch einen gemeinsam durchgeführten Schuleingangsparcours, der Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes geben soll. Um dem Kind einen guten Schuleinstieg zu ermöglichen, ist hierfür ein von den Eltern erlaubter Austausch zwischen Schule und Kindergarten von essentieller Bedeutung. Nur so kann die Schule auf die einzelnen individuellen Fähigkeiten des Kindes frühzeitig eingehen.